

## KURZBERICHT

Urlaubs- und Weihnachtsgeld (13./14.) für die  
Dienstgeber? ..... 184

Auszug aus WISO 2/2008

**isw**

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Gruberstraße 40–42

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: [wiso@akooe.at](mailto:wiso@akooe.at)

Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)

**Franz Gall**

**Stv. Abteilungsleiter  
der Abteilung  
Wirtschaftspolitik der  
Kammer für Arbeiter  
und Angestellte für  
Oberösterreich**

Die Einführung einer Steuerbegünstigung für ein Siebtel der Gewinne von Gewerbetreibenden und Freiberuflern analog der begünstigten Besteuerung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld der ArbeitnehmerInnen ist eine wichtige Forderung der Wirtschaftskammer.<sup>1</sup> Begründet wird sie mit einer Gleichstellung der Selbstständigen mit den ArbeitnehmerInnen. Gegen eine Gleichstellung sprechen aber zwei zentrale Argumente: Erstens haben die Selbstständigen im Vergleich zu den ArbeitnehmerInnen zahlreiche steuerschonende Gestaltungsmöglichkeiten. Zweitens werden bestehende Probleme von Kleinbetrieben durch Steuersenkungen nicht gelöst.

### **Sind die Selbstständigen benachteiligt?**

Zwischen den Lohn- und Gehaltseinkommen einerseits und den Gewinneinkommen andererseits gibt es steuerlich massive Unterschiede: Die Höhe des Bruttolohnes bzw. -gehalts und die steuerliche Behandlung der Bestandteile liegt meist klar auf der Hand. Ganz anders aber im Falle von Gewinneinkommen: Hier eröffnen sich mehr oder minder große Gestaltungsmöglichkeiten.

Es fängt damit an, dass der Begriff der absetzbaren Betriebsausgaben großzügiger ist als der Begriff der Werbungskosten für die ArbeitnehmerInnen. Dabei muss man gar nicht an die beliebten Spielchen, private Ausgaben in der Buchhaltung zu verbuchen, denken.

Bei den Fahrtkosten vom Wohnort zum Arbeitsplatz können die Selbstständigen Kilometergelder oder die tatsächlichen Autokosten (abzüglich Privatanteil) absetzen. Bei den ArbeitnehmerInnen sind diese Kosten steuerlich mit dem Verkehrsabsetzbetrag und dem Pendlerpauschale pauschaliert.

Bei der Erstellung der Bilanz können Vermögen (z. B. Anlagen und Maschinen, Warenlager) abgewertet werden und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (inzwischen eingeschränkt) angesetzt werden. Damit wird der zu versteuernde

Gewinn gedrückt, man muss nur fähig sein, gegenüber dem Finanzamt plausibel zu argumentieren.

Selbstständige, die eine Bilanz erstellen, können seit 2004 (Freiberufler durch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs seit 2007) für den Teil des Gewinnes, den sie nicht dem Betrieb entnehmen (maximal 100.000 Euro) den halben Einkommenssteuersatz beantragen. Entsprechende Investitionen müssen nicht getätigt werden. Nach sieben Jahren kann das Geld ohne Verlust des Steuervorteils entnommen werden.

Nicht bilanzierende Einnahmen-Ausgaben-Rechner (Kleinunternehmen und freiberuflich Tätige) haben ähnliche oder andere Gestaltungsmöglichkeiten. Insbesondere können sie den Einnahmenezufluss ins folgende Jahr verschieben oder Betriebsausgaben zur Verminderung des Gewinnes vorziehen. Dies betrifft auch die sogenannten Existenzgründer und EPU's (Ein-Personen-Unternehmen). Für sie wurden bereits verschiedene Maßnahmen gesetzt: Die Befreiung von bestimmten Abgaben durch das Neugründungs-Förderungsgesetz 1999, die Einführung eines dreijährigen Verlustvortrages und ein Freibetrag für investierte Gewinne (auch die Anschaffung von Wertpapieren gilt als Investition) auch für Einnahmen-Ausgaben-Rechner (KMU-Förderungsgesetz 2006).

Wer muss dann den verbleibenden Gewinn versteuern? Oft nicht eine einzige Person, sondern er wird durch die Gründung einer Personengesellschaft auf mehrere Familienangehörige und eine GmbH aufgeteilt.

Dann gibt's auch noch die **Verlustvorträge**: Verluste aus früheren Jahren vermindern (bis zu 75 Prozent) das aktuelle Einkommen und damit die Steuer. Ein Vorteil, dem auf ArbeitnehmerInnenseite nichts Gleichwertiges entgegensteht.

Auch der Verfassungsgerichtshof kam zum Ergebnis, dass eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung durch die Steu-

erbegünstigung für Urlaubs- und Weihnachtsgeld der ArbeitnehmerInnen nicht vorliege.

### **Alles Heil in der Steuersenkung?**

Wem würde die Verminderung der Steuerprogression durch eine Siebtelbegünstigung für Selbstständige nützen? Kaum den mit Problemen kämpfenden Kleinbetrieben, die nur wenig oder keine Gewinne erwirtschaften. Die großen Nutznießer wären die SpitzenverdienerInnen unter Gewerbetreibenden und Freiberuflern; Inhaber von Verlustbetrieben hätten gar nichts davon.

Haben die Probleme der Kleinbetriebe nicht andere Ursachen? Die große Abhängigkeit als Zulieferer oder Abnehmer von Großkonzernen, die Verdrängung durch Handelsketten aus den guten Geschäftslagen in den Innenstädten und die schlechte Entwicklung der Kaufkraft im Inland? Wer keine Gewinne macht, kann nicht durch Gewinnsteuersenkungen gefördert werden!

Die Kleingewerbetreibenden sind steuerlich sicherlich nicht gegenüber den ArbeitnehmerInnen benachteiligt. Die Einführung einer Siebtelbegünstigung wäre nur eine versteckte Absenkung des einkommensteuerlichen Spitzensteuersatzes für die SpitzenverdienerInnen. Eine Stärkung der Kaufkraft der KonsumentInnen und maßgeschneiderte und zielgerichtete direkte Förderungen zur Behebung von Problemlagen von Klein- und Mittelbetrieben sind sicherlich sinnvoller.

## Franz Gall      Urlaubs- und Weihnachtsgeld (13./14.) für die Dienstgeber?

*Beispiele: Steuerersparnis bei unterschiedlichen Einkommenshöhen*

Einkommen (auf volle Euro gerundet)	Steuer jetzt	Steuer neu	Ersparnis
10.000 Euro	null	null	null
20.000 Euro	3.833	2.872	961
50.000 Euro	16.649	13.926	2.723
100.000 Euro	41.585	35.262	6.323
200.000 Euro	91.585	78.976	12.609
500.000 Euro	241.585	210.119	31.466

**Anmerkung:**

- 1 Das begünstigte Urlaubs- und Weihnachtsgeld beträgt etwa ein Siebtel des Jahreseinkommens eines/r LohnsteuerzahlerIn und wird außerhalb des Steuertarifs mit 6 Prozent besteuert (sogenanntes „Jahresechstel“).

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

# WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:\* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)  
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00  
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(\* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at))

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at).



## BESTELLSCHEIN\*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle \_\_\_\_\_ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle \_\_\_\_\_ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

\* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)

Name \_\_\_\_\_

Institution/Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Plz/Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### BESTELLADRESSE:

ISW  
Gruberstraße 40-42, A-4020 Linz  
Tel. ++43/732/66 92 73  
Fax ++43/732/66 92 73-28 89  
E-Mail: [wiso@akooe.at](mailto:wiso@akooe.at)  
Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)